

# STADT FRIEDRICHSHAFEN

## Sitzungsvorlage

Ausfertigungen: RuG

**Drucksache-Nr.** 2018 / 119

Dienststelle: Fachamt OB-Büro  
Abt. Repräsentation und Gremien

Datum, Unterschrift: 07.06.2018  
Gez. Schechinger

Aktenzeichen: RuG 005-01 Sc  
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Krezer	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr. Köhler	_____
<input type="checkbox"/>	BM Köster	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister	_____

### Betreff: Niederlegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Stadträtin Eva-Marie König

Anlage:

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffent-lich	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialausschuss				
Technischer Ausschuss				
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.07.2018			X
Gemeinderat		23.07.2018	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<b>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	€
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	€
	Sachkosten:	Betrag:	€
<b>Zuschüsse bzw.</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	€
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	FIPO:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	FIPO:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			€
Noch bereitzustellen:			€
Deckungsvorschlag:			€

**Beschlussantrag:** (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Dem Antrag von Frau Stadträtin Eva-Marie König auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen wird entsprochen.

**Begründung:**

Frau Eva-Marie König hat mit Schreiben vom 19.04.2018 mitgeteilt, dass sie im Laufe der Sommerferien nach Bodolz umziehen werde. Aus diesem Grund sei ihr ein Mitwirken im Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen nicht mehr möglich. Sie bitte deshalb darum, alles Notwendige für ihren Austritt aus dem Gemeinderat in die Wege zu leiten.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat aus, wenn es die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Nach § 28 Abs. 1 GemO sind Bürger der Gemeinde in den Gemeinderat wählbar. Durch Wegzug aus der Gemeinde endet gem. § 12 Abs. 1 GemO das Bürgerrecht. Damit ist Frau König vom Zeitpunkt ihres Umzugs nach Bodolz an nicht mehr Bürgerin der Stadt Friedrichshafen und scheidet somit aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen aus

Ob die o. g. Voraussetzung gegeben ist, entscheidet der Gemeinderat.